

### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

### → Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Christoph Fischer Tel.: +43 (3462) 2606-210 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-347756/2025-4

Deutschlandsberg, am 17.11.2025

Ggst.: BWG Biomasse Fernwärme GmbH;

Gewässerquerung in der KG 61220 Lannach;

Wasserrechtsverhandlung

# KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 23.10.2025, zuletzt verbessert am 17.11.2025, hat die BWG Biomasse Fernwärme GmbH, 8580 Köflach, Alte Hauptstraße 9, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Querung des Bachbettes des Oisnitz Baches (Gewässernummer 2807) auf den Grundstücken Nr. 712/2 und 720/2, beide KG 61220 Lannach, in offener Bauweise angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die gemeinsame örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

## Donnerstag, den 11.12.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im vor dem Haupteingang des Marktgemeindeamtes Lannach, 8502 Lannach, Hauptplatz 1 anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

### **Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer (elektronisch gefertigt)